

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Verfasser/in

Maurer, Linda

Vorlagen-Nr.

100/25/2019/1

Aktenzeichen

10 23 12 2

Anlagedatum

21.02.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.02.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Herten	11.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	12.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	19.03.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Anlagen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Synopse bisherige Satzung/geänderte Satzung

Vergleichstabelle Entschädigungssätze Rheinfelden (Baden)/Lörrach/Weil a.Rh.

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt zum 01. Januar 2008 geändert. Die Notwendigkeit der Anpassung der Entschädigungssätze auf zeitgemäße Beträge ist daher dringend geboten, um auch weiterhin einerseits geleitetes Ehrenamt in der Stadt Rheinfelden (Baden) angemessen zu entschädigen und andererseits das ehrenamtliche Engagement der Bürger/-innen unterstützen und anerkennen zu können.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde mit der Einführung des § 19 Absatz 4 GemO gesetzlich festgelegt, dass Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet werden. Das Nähere soll durch Satzung geregelt werden. Diese Regelung wurde in § 7 der Satzung auf Grundlage einer Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg eingearbeitet.

Die Regelung in § 8 zur Aufwandsentschädigung der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr wurde hingegen nach Rücksprache mit Stadtbrandmeister Dietmar Müller nicht verändert. Die Anpassung dieser Entschädigungssätze erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in enger Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrausschuss Rheinfelden (Baden). Es ist zudem vorgesehen, diese Regelung künftig in einer separaten Satzung zusammenzufassen.

Da auch die Entschädigungssätze der Ortschaftsräte erhöht werden, werden nach der Vorberatung im Hauptausschuss zunächst die Ortschaftsräte angehört, bevor schließlich im Gemeinderat der Beschluss ergeht.

In der Vorberatung der Hauptausschusssitzung am 11.02.2019 wurden folgende Änderungen beschlossen:

- In § 2 Absatz 3 soll die Erhöhung des Sitzungsgeldes bereits ab einer Sitzungsdauer von 4 Stunden, statt erst ab 5 Stunden erfolgen.
- In § 2 Absatz 3 soll die Passage bez. des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Fraktionssitzungen dahingehend abgeändert werden, dass auch weiterhin für alle für die Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse notwendigen Fraktionssitzungen Sitzungsgeld gewährt wird.
- In § 2 Absatz 4 soll der Zuschuss an die Fraktionsgeschäftsführung von 40 € je Mitglied und Jahr auf 50 € je Mitglied und Jahr erhöht werden. Die Erhöhung des Fraktionszuschusses steht im Einklang mit den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Rheinfelden (Baden). Aus den Fraktionsabrechnungen der vergangenen Jahre wird ersichtlich, dass die vorgeschlagene Erhöhung zur Finanzierung des notwendigen sächlichen und personellen Aufwands der Fraktionen angemessen ist.

Die Änderungen wurden in die Satzung und die Synopse eingearbeitet (siehe Anlage).